

## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

### der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes für das Geschäftsjahr 2016

#### Einleitung

Ende 2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Die Bestimmungen des Kodex sind auf der Website des Bundeskanzleramtes unter <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49430> nachzulesen. Der B-PCGK ist auf Unternehmen anwendbar, an denen der Bund direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist. Die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des Kodex und setzt ihre Bestimmungen in effizienter Form um. Gemäß B-PCGK hat die ABBAG einen Corporate Governance Bericht zu erstellen.

#### Struktur des B-PCGK

Der B-PCGK unterscheidet zwischen zwingenden Regeln (mit „L“ gekennzeichnet) sowie Empfehlungen (mit „C“ gekennzeichnet). Abweichungen von Empfehlungen sind offenzulegen

#### Umsetzung des B-PCGK durch die ABBAG

Im Geschäftsjahr 2016 hat die ABBAG den B-PCGK in der Fassung vom 30. Oktober 2012 vollständig zur Anwendung gebracht.

Sämtliche „L“-Regeln des B-PCGK werden von der ABBAG eingehalten.

## Organe der Gesellschaft

### Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten.

Der Geschäftsführer wird auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I Nr. 26/1998, in der geltenden Fassung, durch die Generalversammlung bestellt und darf nicht zu den in § 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes, BGBl I Nr. 59/2012, bezeichneten Personen gehören. Erster Geschäftsführer der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes war für die vertraglich mit der Gesellschaft vereinbarte Funktionsdauer der bei Umwandlung gemäß § 1 ABBAG-Gesetz bestellte Vorstand der ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes, Dkfm. Michael Mendel, geb. 1957, seit 7. November 2014 als Vorstand der ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes, ab 11. Dezember 2015 als Geschäftsführer der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes bis 31. Dezember 2017 bestellt. Dkfm. Michael Mendel legte seine Funktion mit 14. Juli 2016 zurück. In einer außerordentlichen Generalversammlung am 14. Juli 2016 wurde DI Bernhard Perner, geb. 1979, bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens nach dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl I Nr. 26/1998 in der geltenden Fassung zum selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirksamkeit ab 15. Juli 2016 bestellt. Das Ausschreibungsverfahren endete am im Oktober 2016. Als Bestgereihter wurde DI Bernhard Perner zum selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer bis 22. Dezember 20121 bestellt.

Die Geschäftsführung der ABBAG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, des Gesellschaftsvertrags zum Wohle des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung der ABBAG stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage eines offenen Informationsaustausches und regelmäßiger Beratungen mit den leitenden Mitarbeitern der Bereiche sowie den Vorgaben des Gesellschafters und des Aufsichtsrats.

Der Geschäftsführer ist per Stand 31. Dezember 2016 in folgenden Überwachungsorgane anderer Unternehmen entsendet:

- Österreichische Finanzmarktaufsicht als Aufsichtsratsmitglied

- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur als Vorstand des Aufsichtsrats
- VakifBank International AG als Staatskommissär

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers besteht aus einem fixen Entgelt sowie einem leistungsabhängigen, variablen Entgelt.

Nach Maßgabe von Punkt 13.2 des B-PCGK werden keine Angaben über Vergütungen in diesem Bericht gemacht.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der ABBAG besteht aus vier in der Generalversammlung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler bestellten Mitgliedern.

Mitglieder im Aufsichtsrat der ABBAG in 2016:

- Dr. Wolfgang Nolz, geb. am 17. März 1943, seit 4. September 2014, Vorsitzender
- Dr. Bruno Ettenauer, geb. am 25. Jänner 1961, seit 4. September 2014, Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Alfred Lejsek, geb. am 12. Mai 1959, seit 4. September 2014, Mitglied
- Mag. Ernst Machart, geb. am 26. Oktober 1963, seit 6. November 2014, Mitglied

Alle Mitglieder wurden in der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung am 18. April 2016 bis zum Ablauf der Generalversammlung, die über die Entlastung für das vierte volle Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt – also bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 – bestellt.

Der Aufsichtsrat der ABBAG kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2016 zehn Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat der ABBAG bringt die Leitlinien der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder auf Basis des B-PCGK zur Anwendung. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen nur Personen bestellt werden,

- die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Aufsichtsrates wahrzunehmen,
- dürfen nicht mehr als sechs Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen und
- dürfen keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei Rechtsträgern ausüben, die einen Interessenkonflikt begründen könnten.

Ferner darf dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes (vor formwechselnder Umwandlung) der Gesellschaft angehören.

### **Ausschüsse**

Die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird durch die den Grundsätzen des B-PCGK entsprechend erlassenen Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Derzeit gibt es einen Ausschuss – den Prüfausschuss. Dieser befasst sich vorbereitend mit allen Fragen des Jahresabschlusses sowie der Auswahl und dem Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin. Im Geschäftsjahr 2016 hat eine Sitzung des Prüfausschusses stattgefunden.

### **Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt EUR 41.068,49 (Die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 werden in der zweiten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2017 festgelegt). Die Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder im Geschäftsjahr 2015 teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

- Dr. Wolfgang Nolz, Vorsitzender EUR 11.800,00
- Dr. Bruno Ettenauer, Stellvertreter des Vorsitzenden EUR 11.600,00
- Mag. Alfred Lejsek, Mitglied EUR 8.600,00
- Mag. Ernst Machart, Mitglied EUR 8.800,00
- Dr. Herbert Walter, Mitglied EUR 268,49

Da Mag. Alfred Lejsek Bediensteter des Gesellschafters der ABBAG ist, trat er seine Aufsichtsratsvergütung iHv EUR 7.000,00 an den Gesellschafter ab.

### **Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Im Sinne des B-PCGK findet zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat insbesondere in den mindestens einmal im Quartal stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats, aber auch darüber hinaus, ein reger Gedankenaustausch statt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen

Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. Es gibt einen umfassenden, über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden und dem B-PCGK entsprechenden, Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

## D & O Versicherung

Die Organe der ABBAG sind in der D & O Versicherung der HETA ASSET RESOLUTIONS AG mit umfasst. Der ABBAG entstehen dadurch keine zusätzlichen Aufwendungen.

## Gender Mainstreaming

Mitglieder der Geschäftsführung werden auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998, in der geltenden Fassung, durch die Generalversammlung bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden in der Generalversammlung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler bestellt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2016 null Prozent.

Geschlechtsneutrale Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung sind für die ABBAG selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten.

Der Frauenanteil in leitenden Funktionen beträgt zum 31. Dezember 2016 null Prozent.

## Externe Evaluierung

Es ist vorgesehen, die Einhaltung der Regeln alle fünf Jahre durch einen externen Auditor überprüft zu lassen.

---

Dr. Wolfgang Nolz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

---

DI Bernhard Perner

Geschäftsführer

